

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Mein/Unser Kind besucht die Einrichtung:

Name der Einrichtung

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Staatsangehörigkeit	25 Std.	35 Std.	45 Std.

Angaben zur Person des **Vaters**

Name, Vorname _____

Anschrift _____

☎ privat _____

Familienstand _____

Arbeitgeber _____

Beamter/Soldat o.ä. ja nein

Angaben zur Person der **Mutter**

Name, Vorname _____

Anschrift _____

☎ privat _____

Familienstand _____

Arbeitgeber _____

Beamter/Soldat o.ä. ja nein

bei Kindern nichtverheirateter Eltern:

Leben Sie mit dem Vater in häuslicher Gemeinschaft?

ja

nein

Mir/Uns ist bekannt,

- dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit bis zu 5.000,- € mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig bezahlt habe/haben, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt habe/haben.
- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/haben, oder wenn ich/wir die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir/uns verlangt wurden, verweigere.

Ich/wir versichere(n), dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Geilenkirchen, den _____

Unterschrift des Vaters/Personensorgeberechtigter

Geilenkirchen, den _____

Unterschrift der Mutter/Personensorgeberechtigte

Berechnungsbogen zur Ermittlung des Jahreseinkommens für das Jahr

Name der Eltern

Art der Einkünfte	Vater	Mutter
Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (steuerpfl. Jahresbrutto und steuerfreie Einkünfte)		
positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
positive Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung		
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Arbeitslosengeld (ALG I)		
Arbeitslosengeld II (nach SGB II)		
Renten		
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss		
Wohngeld		
Sozialhilfe (Grundsicherung nach SGB XII)		
sonstige steuerfreie Einkünfte im Sinne des § 22 EstG (u.a. 400 € Jobs , Elterngeld, Abfindung, Überbrückungsgeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, etc.)		
. / . Werbungskosten lt. Steuerbescheid oder pauschal 920 €		
= positive Einkünfte		
+ 10 v.H. der Einkünfte gem. § 5 Abs.1 Satz 5 der Satzung (u.a. Beamte, Soldaten, etc.)		
Anzahl der Kinder (steuerlich anerkannt)		
. / . Kinderfreibetrag ab dem 3. Kind und für jedes weitere 2010 Ehegatten 4.368,-€/Alleinerziehende 2184,- €		
. / . Betreuungsfreibetrag ab dem 3. Kind und für jedes weitere 2010 Ehegatten 2640,-€/Alleinerziehende 1320,- €		
gesamte Einkünfte		